

setzt genaue Kenntnisse über die Situation des Hofrates unter Maximilian voraus und gehört insofern in den Kontext der Verwaltungs- bzw. Regimentskritik. Darüber hinaus aber erfaßt dieses Konzept einer reichsständischen Regierungsbehörde auch jene Probleme, die sich aus den frühneuzeitlichen Entwicklungstendenzen im Reiche einerseits und der relativen Unbestimmtheit der Reichsverfassung andererseits ergaben. Während Maximilian in seinen Regimentsplänen, in seinem „Verfassungskampf“ den Ständen gegenüber eine Position bezog, die auch machtpolitisch nicht durchsetzbar war, plädierte der Oberrheiner für eine verantwortliche Teilhabe der Stände am Regiment. Sie findet ihren deutlichen – und polemischen – Ausdruck in der Rolle, die der Pfalzgraf bei Rhein als ‚Amtschef‘ des Konsistoriums, als höchster Reichsrichter und Vertreter des Kaisers übernehmen sollte³⁰⁵.

Die Tendenz zum ‚Konstitutionalismus‘ zeigt sich weiter im Aufbau der Gesamtverfassung vom Volke her, das in reformständischer Dreigliederung erscheint, zeigt sich in der institutionellen Einbindung der lokalen Gerichtsbarkeit, der Heeres- und Reichsexekutionsorganisation und der Kirchenordnung³⁰⁶. Damit trägt der Oberrheiner aber auch dem Strukturwandel der spätmittelalterlichen Gesellschaft Rechnung, der sich als Funktionsverlust eines Standes besonders deutlich bei der Reichsritterschaft auszuwirken begann³⁰⁷. Daß der Verfassungsentwurf des Oberrheinlers aus kritischen Situationsanalysen, aus juristischen Grundsatzabwägungen, aus historischen Reflexionen, aus Versuchen, überkommene politische bzw. gesellschaftliche Institutionen neu zu bewerten hervorgeht, nicht aber aus einer staatstheoretisch fixierten Idee, läßt den Praktiker erkennen, der seine Erfahrungen und Einsichten in mühevoller begrifflicher Anstrengung zu einem Gegenmodell verdichtet. Dem integrativen Ordnungsgedanken, der sich solcherart praxisbezogen entfaltet, entsprechen die erkennbaren Ansätze zu einer ‚Säkularisation‘ in Politik, Rechtspflege und Verwaltung; diese Ansätze gehen mit dem biblizistischen Gedankengut des theologisch Argumentierenden einher, korrespondieren seinen Vorstellungen von einer Verchristlichung der Welt, seiner synergistischen Utopie.

Als Kanzleibeamter hat Mathias Wurm schon unter Friedrich III. Einblick in entsprechende Problemlagen gewinnen können³⁰⁸; die Übernahme in den Dienst Maximilians bedeutet dann aber eine unmittelbare Konfrontation mit den Folgen der spannungsvollen Widersprüchlichkeiten im

³⁰⁵) Oben S. 131 ff.

³⁰⁶) Vgl. das Schaubild, Lauterbach, buchli S. 246.

³⁰⁷) Oben S. 121 ff.

³⁰⁸) Oben S. 148 ff.